



# STADTGEMEINDE PURBACH AM NEUSIEDLER SEE

Hauptgasse 38  
A-7083 Purbach am N.S.  
E-Mail: [stadtgemeinde@purbach.gv.at](mailto:stadtgemeinde@purbach.gv.at)

Telefon: 02683/5116  
Fax: 02683/5116-15  
Internet: [www.purbach.gv.at](http://www.purbach.gv.at)

## VERORDNUNG

Gemäß § 44a Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 195/1960 idgF, in Verbindung mit § 94d Abs. 1 Z 16 leg. cit. und der Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Purbach am Neusiedler See vom 11.10.2023 werden anlässlich der mit Bescheid GZ: 640/17/2025-2 bewilligten Arbeiten, im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen und der sonstigen Straßenbenützer, für den Bereich Hauptgasse 31 folgende vorübergehende Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverbote verordnet:

### § 1

#### VERKEHRBSCHRÄNKUNGEN UND GEBOTE

- (1) Während der Bauarbeiten im Bereich Hauptgasse 31 (Baustelle) ist das Passieren des dortigen Gehsteiges für Fußgängerinnen und Fußgänger untersagt. In der Zeit von 28.04.2025 bis 31.10.2025 haben Fußgängerinnen und Fußgänger bei Annäherung an die Baustelle den gegenüberliegenden Gehweg zu benutzen (§ 52 litera b Ziffer 15 iVm § 43 Abs. 1 litera b StVO).
- (2) Im Bereich der Hauptgasse 31 (Baustelle) ist vom 28.04.2025 bis einschl. 31.10.2025 das Halten und Parken verboten.

### § 2

#### INKRAFTTRETEN

- (1) Diese Verordnung tritt mit der Anbringung der erforderlichen Verkehrszeichen in Kraft.
- (2) Diese Verordnung tritt mit Beendigung der Bauarbeiten, spätestens jedoch mit Ablauf des 31.10.2025, außer Kraft.

Für den Bürgermeister:  
Stefan Brunäcker